

Schwerpunktforderungen des SoVD für die 16. Legislaturperiode des Bundestages

## Teilhabe und Solidarität – Politik für behinderte und chronisch kranke Menschen –

Mit der Verwirklichung des Sozialgesetzbuchs „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) im Jahr 2001 und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) im Jahr 2002 konnte der SoVD Erfolge verbuchen. Der mit diesen Gesetzen eingeleitete Paradigmenwechsel für Gleichstellung und selbstbestimmte Teilhabe chronisch kranker und behinderter Menschen muss nun in allen gesellschaftlichen Bereichen vollzogen werden. Die mit der AGENDA 2010 erfolgten Einschnitte in das soziale Netz (Hartz-Gesetzgebung, GKV-Modernisierungs-

Der SoVD fordert den Erhalt und die Festigung des Sozialstaats. Die ihn tragenden und bewährten sozialen Sicherungssysteme müssen solidarisch fortentwickelt werden. Die Bemühungen um die Gleichstellung dürfen nicht durch den Abbau von sozialen Rechten und Leistungen oder den Wegfall von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Menschen infrage gestellt werden.

Das Lebensrecht behinderter und chronisch kranker Menschen ist unantastbar. Die Würde des Menschen und die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens erfordern die verantwortliche Begrenzung und Selbstbegrenzung in Forschung und Praxis der Biomedizin. Der SoVD lehnt jegliche Art des Klonens ab, sowohl zu Zwecken der Reproduktion als auch zu „therapeutischen“ Zwecken. Der Schutz werdenden Lebens (Embryonenschutz) muss umfassend gewährleistet sein. Präimplantationsdiagnostik (PID) und Stammzellforschung an Embryonen sind unzulässig. Der SoVD fordert gesetzliche Verbote.

Rehabilitations- und Gesundheitspolitik sind nicht trennbar. Gestiegene Eigenbeteiligungen und Leistungsausgrenzungen haben in erster Linie chronisch kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen einseitig belastet und Entsolidarisierungstendenzen verstärkt. Der SoVD fordert in einem eigenen Konzept die Fortentwicklung der Krankenversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung, die auf der Grundlage eines einheitlichen

Leistungskatalogs für alle die notwendige medizinische und rehabilitative Versorgung gewährleistet.

Neben dieser notwendigen grundlegenden Richtungsentscheidung fordert der SoVD, dass Prävention und Patientenorientiertheit Schwerpunkte einer künftigen Reformpolitik in der Krankenversicherung und in der Rehabilitation sein müssen. Die Patientenrechte sind im Sinne einer echten Mitbestimmung weiter zu stärken. Mit dem Ziel einer integrierten und trägerübergreifenden der Versorgung müssen die Leistungen der Akutmedizin, der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sowie der Pflege wirkungsvoll miteinander verbunden werden. Der SoVD unterstützt insoweit auch die Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven, wendet sich aber mit aller Entschiedenheit gegen die Rationierung notwendiger Gesundheits- oder Rehabilitationsleistungen.

Die wachsende Zahl älterer behinderter Menschen erfordert den Ausbau der geriatrischen Versorgung und eine stärkere Umsetzung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“. Die durch das SGB XI geforderte umfassende ganzheitliche und reaktivierende Pflege für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen findet in der Praxis kaum Anwendung. Der SoVD fordert bei drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit in jedem Einzelfall eine fachärztliche Feststellung des notwendigen medizinischen und möglichen rehabilitativen Bedarfs.

Der SoVD verfolgt mit Sorge die

gesetz) belasten insbesondere chronisch kranke und behinderte Menschen. Aber auch angesichts der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Probleme darf es in der Politik für behinderte Menschen keinen Stillstand und keine Rückschritte geben. Der SoVD setzt sich für eine fortschrittliche Rehabilitations- und Integrationspolitik ein, die bestehende Defizite beseitigt und alle erforderlichen Leistungen für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet. Der SoVD erhebt folgende Schwerpunktforderungen (unwesentlich gekürzt):

**Entwicklung bei der beruflichen Integration behinderter bzw. schwerbehinderter Menschen.** Die Zahl der Unternehmen, die behinderte Menschen ausbilden, ist dramatisch zurückgegangen. Dagegen steigt die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nahezu permanent seit 2002.

Der SoVD fordert deshalb alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber auf, zumindest ihre gesetzliche Pflicht zur Beschäftigung behinderter Menschen zu erfüllen. Darüber hinaus appelliert der SoVD an die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit sowie an alle Rehabilitations- und Optionskommunen, die Bemühungen für eine umfassende und qualifizierte Ausbildung und Beschäftigung weiter zu verstärken.

In diesem Zusammenhang erneuert der SoVD seine Forderung nach einer möglichst gemeinsamen vorschulischen und schulischen Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher.

Keinesfalls dürfen Ansprüche auf notwendige Leistungen zur beruflichen Ausbildung und Teilhabe aus fiskalischen Gründen abgelehnt bzw. verzögert werden. Bestehende arbeitsrechtliche Schutzvorschriften haben sich als erforderlich erwiesen und dürfen nicht angetastet werden.

**Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um die Ausbildungssituation und die nachhaltige berufliche Integration von (jungen) behinderten Frauen zu verbessern.**

Der SoVD befürwortet die Zielsetzungen des SGB IX, bedauert jedoch die bisherige unzureichende

Umsetzung. Die neuen Instrumente (Gemeinsame Servicestellen, Assistenz, Budget usw.) müssen als Chance genutzt werden, sich vom traditionellen trägerbezogenen Denken zu lösen und mit trägerübergreifendem, integriertem und interdisziplinärem Ansatz fortschrittliche Konzepte zur Unterstützung und Lebensführung zu bieten.

Von besonderer Bedeutung ist der mit dem SGB IX angestrebte Aufbau eines betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements, der nun in allen Unternehmen vorangetrieben werden muss. Der Ausbau ambulanter Rehabilitationsstrukturen muss stärker für eine möglichst frühzeitige Wiedereingliederung in den Beruf genutzt werden.

Der SoVD fordert ein Bundesleistungsgesetz, das Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben sichert und umfassende Assistenz ermöglicht. Mit diesem Gesetz müssen die geltenden Regelungen des SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Blindenhilfe) und der Pflegeversicherung zu einem bedarfsdeckenden Leistungsnetz fortentwickelt werden, das dem Prinzip des Nachteilsausgleichs folgt und der individuellen Lebenssituation behinderter und chronisch kranker Menschen gerecht wird.

Diese sind Subjekt und aktive Mitgestalter des Leistungsgeschehens. Das Bundesleistungsgesetz muss auch einen Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Assistenz und auf Elementarassistenz beinhalten.

Der SoVD fordert eine bessere Un-

terstützung von behinderten Eltern mit Kindern. Behinderte Eltern müssen alle erforderlichen Hilfen zur Bewältigung des Alltags erhalten.

Der SoVD fordert nach wie vor die Verwirklichung eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG), das auch und gerade die Belange behinderter und älterer Menschen einbezieht. Im Zusammenhang des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des ADG muss in allen Lebensbereichen ein wirksamer Diskriminierungsschutz gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang fordert der SoVD wirksame Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung – und hier vorrangig behinderte Mädchen und Frauen – vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der SoVD fordert über die Zielsetzung des BGG hinaus, Barrierefreiheit zum grundlegenden gesellschaftspolitischen Gestaltungsprinzip zu erklären. Die barrierefreie und menschengerechte Gestaltung der Umwelt muss stets Vorrang haben vor privatwirtschaftlichen und fiskalischen Interessen.

Der SoVD stellt fest, dass die gesetzlich verankerten Nachteilsausgleiche für behinderte und chronisch kranke Menschen dringend erforderlich sind, um Chancengleichheit und Teilhabe zu gewährleisten. Sie dienen dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und dürfen nicht zur Disposition stehen. Der SoVD fordert vielmehr die unverzügliche Anpassung der Behindertenpauschalbeiträge nach § 33 b Einkommensteuergesetz (EStG), die seit 1975 nicht angehoben worden sind.

Zum Abschied des Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen

## Präsident Adolf Bauer würdigt die Arbeit von Karl Hermann Haack

Karl Hermann Haack (MdB, SPD) wurde 1998 in einer Zeit Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, als der SoVD und andere Behindertenverbände einen zunehmenden Stillstand in der Rehabilitations- und Behindertenpolitik beklagten. Haack ist seit 1985 Mitglied des SoVD.

Trotz der Skepsis, die von den negativen Erfahrungen der Vergangenheit geprägt war, gelang es Haack von Anfang an, mit hoher Fachkenntnis und großem Engagement und immer in Kontakt mit den Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen politisch den Weg für gesetzgeberische Vorhaben zur Verbesserung der Rechtsstellung behinderter Menschen zu bereiten.

Dabei war die Stellung als Beauftragter der Bundesregierung oft eine Gratwanderung. Auf der einen Seite sind die Interessen behinderter Menschen zu berücksichtigen, auf der anderen Seite steht die Bindung an die politischen Vorgaben. Karl Hermann Haack hat diese Aufgabe gemeistert. Er hat sich eingesetzt und Impulse gegeben für eine Verbesserung der Lage der Menschen mit Behinderungen.

Viel ist geschehen in den vergangenen Jahren. Große, erhoffte und

erfolgreiche Gesetzgebungsvorhaben wurden in dieser Zeit umgesetzt oder in die Wege geleitet – nicht immer vollständig den Forderungen des SoVD folgend. Adolf Bauer wörtlich: „Ich erinnere dabei nur an das Neunte Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – im Jahre 2001, in welchem das Recht auf Teilhabe für behinderte Menschen erstmals ausdrücklich und verbindlich verbrieft wurde. Ich erinnere an das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen von 2002, durch das die Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen unseres Landes zum Leitbild werden soll. Ich erinnere an das leider an parteipolitischen und ideologischen Gründen gescheiterte zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz.“

Die Arbeit Karl Hermann Haacks für behinderte Menschen auf allen Ebenen der Gesellschaft hat auf- und

wachgerüttelt, hat Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gefördert.

Der SoVD als Interessenvertreter behinderter Menschen ist dankbar für seinen Einsatz in Politik und Gesetzgebung, für die jahrelange gute und fruchtbare Zusammenarbeit für die Menschen mit Behinderungen.

In einer Zeit, die von Individualisierung und wachsender Ellenbogenmentalität geprägt ist, wird die Durchsetzung einer sozialen Politik für kranke, chronisch kranke, behinderte und ältere Menschen immer schwieriger. Die erfolgreichen Anstrengungen Karl Hermann Haacks sind damit doppelt hoch zu bewerten. Dafür hat Karl Hermann Haack im Jahre 2002 den Rehabilitationspreis des SoVD verliehen bekommen.

Der SoVD bedauert aufrichtig, einen so engagierten Mitstreiter für die Belange behinderter Menschen in der Bundesregierung zu verlieren.



Foto: Schlemmer

Bei der Verabschiedung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen überbrachten Präsident Adolf Bauer (re.) und Präsidiumsmitglied Brigitte Pathe den Dank für die gute Zusammenarbeit an Karl Hermann Haack (li.).

Fortsetzung

## Forderungen an eine neue Regierung

Auch in der Pflege muss sich etwas tun. Eine neue Regierung muss die Voraussetzung dafür schaffen, dass pflegebedürftige Menschen in Würde altern können. Gewalt in der Pflege muss genauso ein Riegel vorgehoben werden wie der akuten Unterversorgung von Heimbewohnern auf Grund viel zu eng ausgelegter Personalschlüssel. Viel stärker als bisher muss auf die Vermeidung und Verringerung der Pflegebedürftigkeit abgezielt werden. Dazu muss die Prävention ausgebaut werden.

Ganz große Veränderungen stehen beim Themenkomplex soziale Sicherungssysteme an. Es ist höchste Zeit,

die gesetzliche Altersversorgung der Deutschen auf eine finanziell sichere Basis gestellt wird. Die Umwandlung der jetzigen Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung ist dafür unabdingbar. Nur wenn auch Beamte, Freiberufler und Politiker beteiligt werden, kann eine Alterssicherung entstehen, bei der Rentner eine angemessene Rente erhalten, ohne dass Erwerbstätige finanziell überfordert werden.

Genauso dringend wie die Schaffung einer Erwerbstätigenversicherung in der Rente ist der Ausbau der

gesetzlichen Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung, in die alle Bürger/-innen dieses Landes einzahlen. Nur ein solches System ist in der Lage, eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sozial verträglichen Kosten zu leisten. Für Erwerbstätigen- und Bürgerversicherung gilt gleichermaßen: Beide können nur funktionieren, wenn die Einnahmebasis stimmt, d. h., wenn genug sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vorhanden sind. Diese zu schaffen wird eine der wichtigsten Aufgaben der künftigen Regierung sein!

## Agenda der Leistungskürzungen zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner sowie der Versicherten seit 2000

**Inflationsanpassung in Höhe von 0,6 %**  
Ohne diesen Eingriff wären die Renten um 1,7 % gestiegen.  
**Folge:**  
Kürzung der Rentenanpassung 2000 um 0,9 %.

**Anhebung der Altersgrenze für schwerbehinderte Menschen auf 63 Jahre**  
Die Altersrente mit 60 Jahren ist in der Regel nur noch gegen Abschläge von bis zu 10,8 % möglich.  
**Folge:**  
Die schlechte Arbeitsmarktlage zwingt viele schwerbehinderte Menschen, gekürzte Renten hinzunehmen.

**„Riesterische“ Rentenreform 2001**  
Das größte Rentenkürzungspaket seit der Kohl-Regierung tritt in Kraft:  
• Absenkung des Rentenniveaus auf 67 %,  
• Einführung des neuen Kürzungsfaktors „Altersvorsorgeanteil“ bei den Rentenanpassungen,  
• Kürzung der Witwenrenten auf nur noch 55 %,  
• Verschärfung der Einkommensanrechnung bei Witwenrenten.  
**Folge:**  
Kürzung der Renten und Rentenanwartschaften zur Entlastung der Arbeitgeber.

**GKV-Modernisierungsgesetz**  
Mit In-Kraft-Treten des GKV-Modernisierungsgesetzes werden die Rentner besonders stark zur Kasse gebeten:  
• voller Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten,  
• Praxisgebühr, Erhöhung der Arzneimittelzuzahlungen und Abschaffung der vollständigen Befreiung von der Zuzahlungspflicht,  
• Einschränkung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung.  
**Folge:**  
Vor allem Bedürftige werden finanziell belastet. Die Betriebsrenten werden um durchschnittlich 7,15 % gekürzt.

**Verschiebung des Auszahlungstermins der Renten**  
Der Auszahlungstermin für Neurentner wird auf das Monatsende verschoben.  
**Folge:**  
Jeder erhält im Laufe seines Lebens eine Monatsrente weniger.

**Erste „Nullrunde“**  
Die Rentenanpassung 2004 wird schlichtweg gestrichen.  
**Folge:**  
Für Rentner bedeutet dies weitere Einbußen. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik sinkt nicht nur die Kaufkraft der Renten, sondern auch der Zahlbetrag der Rente.

**Zusätzlicher Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose**  
Kinderlose Rentner ab dem Jahrgang 1941 müssen einen Strafzuschlag zur Pflegeversicherung von 0,25 % zahlen. Eltern werden nicht – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – in der Pflegeversicherung entlastet.  
**Folge:**  
Mehr als 1 Mio. Renten werden um 0,25 % gekürzt.

**In-Kraft-Treten von Hartz IV**  
Die Rentenversicherungsbeiträge für Hartz-IV-Bezieher bemessen sich nur noch auf der Basis von 400 Euro.  
**Folge:**  
Hartz IV hat verheerende Folgen für die Alterssicherung der Langzeitarbeitslosen: Ein Jahr Hartz-IV-Bezug bringt eine monatliche Rente von 4,26 Euro. Viele müssen ihre Lebensversicherung auflösen.

**Zweite „Nullrunde“**  
Wegen des RV-Nachhaltigkeitgesetzes kommt es zur zweiten Nullrunde in Folge.  
**Folge:**  
Für die Rentner bedeutet dies eine zweite Minusrunde in Folge. Die Renten sind niedriger als im Jahr 2002.

**Zusätzlicher Krankenkassenbeitrag von 0,9 %**  
Auch Rentnern wird der zusätzliche Krankenkassenbeitrag für Zahnersatz und Krankengeld in vollem Umfang von der Rente abgezogen.  
**Folge:**  
Absenkung des allgemeinen Beitragssatzes beläuft sich die Rentenkürzung auf 0,45 %.

2000

2001

2002

2003

2004

2005

**Kürzung der Rentenbeiträge für**  
• Arbeitslosenhilfebezieher  
• Wehr- und Zivildienstleistende  
Die Rentenanwartschaften der Betroffenen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen, werden gekürzt.  
**Folge:**  
Langzeitarbeitslosigkeit wird zunehmend zum Risiko der Altersarmut.

**Abschläge bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten**  
Mit Abschlägen von bis zu 10,8 % wird bestraft, wer  
• eine Erwerbsminderungsrente vor dem 63. Lebensjahr  
• oder eine Witwenrente in Anspruch nehmen muss (gilt für den Fall, dass der Versicherte vor dem 63. Lebensjahr verstorben ist).  
**Folge:**  
Bei einer Bruttorente von 1000 Euro können die Abschläge bis zu 108 Euro ausmachen.

**Ausdehnung der Minijobs**  
Mit In-Kraft-Treten von Hartz I und II werden die sozialversicherungsfreien Minijobs auf 400 Euro ausgedehnt.  
**Folge:**  
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird massiv abgebaut. Der Rentenversicherung werden Beitragseinnahmen entzogen.

**Kürzung der Rentenanpassung 2003 um 0,6 %**  
Der mit der „Riesterischen“ Rentenreform beschlossene Kürzungsfaktor „Altersvorsorgeanteil“ wird bei den Rentenanpassungen erstmals wirksam.  
**Folge:**  
Die Rentenanpassung 2003 wird um etwa 0,6 % gekürzt.

**Voller Pflegeversicherungsbeitrag auf Renten**  
Seit dem 1.4.2004 müssen Rentner den Pflegeversicherungsbeitrag in vollem Umfang selbst bezahlen.  
**Folge:**  
Kürzung der Renten um monatlich 0,85 %.

**RV-Nachhaltigkeitgesetz**  
Das zweitgrößte Rentenkürzungspaket innerhalb von nur drei Jahren tritt in Kraft:  
• Absenkung des Rentenniveaus auf 43 %,  
• Einführung des neuen Kürzungsfaktors „Nachhaltigkeitsfaktor“ in die Rentenanpassungsformel,  
• Abschaffung des Rentenzuschlags für Schul- und Hochschulbildung bis 2009.  
**Folge:**  
Ein Durchschnittsverdiener mit 45 Versicherungsjahren wird im Jahr 2030 nach heutigen Werten nur noch knapp 800 Euro Rente erhalten. Deutschland steht an der Schwelle einer rasch wachsenden Altersarmut!

**Reform der Rentenbesteuerung**  
Der Besteuerungsanteil der Renten wird schlagartig von 27 % auf 50 % heraufgesetzt.  
**Folge:**  
Vor allem Rentner mit Zusatzeinkünften werden bestraft und müssen für das Jahr 2005 erstmals Steuern zahlen. In wenigen Jahren werden auch die meisten Rentner ohne Zusatzeinkünfte Steuern zahlen. Es droht eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung!